

99042008006000

Fischerei - Genehmigung für Elektrofischerei beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351006/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042008006000
Leistungsbezeichnung I	Fischerei - Genehmigung für Elektrofischerei beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fischerei - Genehmigung für Elektrofischerei beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Elektrofischerei, Elektrofischerei, Zulassung, Fangverbote, Strom, Ausnahmegenehmigung, Laichfischen, fischereiliche Bestandsaufnahmen, Bestandsuntersuchungen, Hegemaßnahmen, Forschungs- und Lehrzwecke, fischereiliche Gewässerbewirtschaftung, Fischerei, Fische, Tiere
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Berliner Landesfischereiordnung (LFischO) § 25
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie unter Anwendung elektrischen Stroms Fische fangen wollen, ist das grundsätzlich verboten. Für bestimmte Zwecke können Sie eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Dazu gehören: Fang von Laichfischen, fischereiliche Bestandsaufnahmen und Bestandsuntersuchungen für Hegemaßnahmen, für Forschungs- und Lehrzwecke sowie zur fischereilichen Gewässerbewirtschaftung. Des Weiteren werden verschiedene Anforderungen an das Elektrofängergerät und an dessen Betreibenden gestellt.</p>
	Verfahrensablauf
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Stellen Sie einen schriftlichen Antrag und benennen Sie den Zweck für den Fang unter Anwendung von Strom. • Nachweis über Lehrgang zur Elektrofischerei (Bedienschein) • Zulassungsschein des einzusetzenden Elektrofängergerätes • Auflistung der Gewässer und des Zeitraumes
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie dürfen nur unter Verwendung von Gleichstrom oder geeignetem Impulsleichstrom fischen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Elektrofängergerät müssen Sie nach den anerkannten Regeln der Technik benutzen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	2-6 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fischerei - Genehmigung für Elektrofischerei beantragen